



Mindeststandards für Fahrten mit Übernachtung

1. Vorbereitung

- Genehmigung: Jede Fahrt muss von der Vereinsleitung genehmigt werden.
- Notfallplan: Es gibt einen schriftlichen Notfallplan.
- Kontaktliste: Eine Liste mit Notfallkontakten der Eltern ist vorhanden.
- Aufklärung: Eltern und Jugendliche erhalten rechtzeitig Informationen zu Ablauf, Regeln, Ansprechpartner*innen und Notfallmaßnahmen.

2. Betreuungsschlüssel

- Mindestens eine Begleitperson pro 8-10 Jugendlichen (abhängig von Alter und Gruppenzusammensetzung).
- Es müssen immer mindestens zwei Begleitpersonen dabei sein, um keine alleinige Aufsicht zu riskieren.

3. Geschlechteraufteilung

1. Für gemischte Gruppen müssen Begleitpersonen beider Geschlechter anwesend sein.

4. Unterkunft und Sicherheit

1. Die Unterkunft muss den Sicherheits- und Hygienestandards entsprechen.
2. Es sind klare Schlaf- und Ruhezeiten definiert.
3. Risiken wie Gewässer, Straßen oder andere Gefahrenstellen in der Umgebung werden vorab bewertet und minimiert.

5. Transport

- Fahrzeuge müssen sicher und verkehrstüchtig sein.
- Fahrer*innen benötigen die entsprechende Fahrerlaubnis und sind ausgeruht

6. Programm und Freizeit



1. Das Programm ist altersgerecht und fördert soziale Interaktion.
2. Freizeit wird so gestaltet, dass keine riskanten Aktivitäten ohne Aufsicht stattfinden.



Qualifikationen der Begleitpersonen

1. Persönliche Eignung

- Vertrauenswürdigkeit, Zuverlässigkeit und verantwortungsbewusstes Handeln.
- Fähigkeit, Grenzen zu wahren und respektvoll mit Jugendlichen umzugehen.

2. Ausbildung und Erfahrung

- Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen (z. B. durch Trainer-, Betreuer- oder pädagogische Tätigkeiten).
- Teilnahme an Schulungen zu Kinderschutz, Erster Hilfe und Konfliktmanagement.
- Grundkenntnisse im Umgang mit gruppendynamischen Prozessen.

3. Kinderschutz-Nachweise

- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.

4. Erste-Hilfe-Kenntnisse

Mindestens eine Begleitperson muss über eine aktuelle Erste-Hilfe-Ausbildung verfügen. Es wird angestrebt, dass pro 20 Personen mindestens eine über eine aktuelle Erste-Hilfe-Ausbildung verfügt.



Notfallplan für Fahrten mit Jugendlichen

1. Grundsätze des Notfallplans

- Sicherheit und Gesundheit der Jugendlichen haben oberste Priorität.
- Alle Begleitpersonen kennen den Plan und ihre jeweiligen Aufgaben.
- Der Plan wird den Erziehungsberechtigten im Vorfeld erläutert.

2. Mögliche Notfälle und Maßnahmen

2.1. Medizinischer Notfall

Beispiel: Verletzung, akute Krankheit, allergische Reaktion

1. Erste Maßnahmen:

- o Erste-Hilfe leisten.
- o Eine Begleitperson bleibt beim betroffenen Jugendlichen.
- o Andere Jugendliche von der Situation fernhalten.

2. Kontaktaufnahme:

- o Notruf verständigen, falls erforderlich.
110 (Notrufnummer)
116117 (Kassenärztliche Vereinigung),
0228 – 19240 (Giftinformationszentrale Bonn)
- o Eltern bzw. Erziehungsberechtigte informieren.
- o Vereinsleitung oder die zuständige Ansprechperson im Verein benachrichtigen.

3. Transport und Betreuung:

- o Wenn ein Transport ins Krankenhaus nötig ist: Eine Begleitperson begleitet den Jugendlichen.
 - o Die übrige Gruppe wird von den verbleibenden Begleitpersonen betreut.
-



4. Dokumentation:

- o Notfall genau dokumentieren (Zeit, Maßnahmen, Kontaktpersonen, Arztberichte).

2.3. Zwischenmenschlicher Vorfall (z. B. Mobbing, Konflikte)

1. Erkennen:

- o Sofort eingreifen, wenn grenzverletzendes oder aggressives Verhalten bemerkt wird.

2. Gespräch:

- o Mit den beteiligten Jugendlichen einzeln sprechen.
- o Neutrale Begleitperson hinzuziehen, falls nötig.

3. Lösung:

- o Klare Ansage über die Verhaltensregeln und Konsequenzen.
- o Dokumentation des Vorfalls und Meldung an die Vereinsleitung.

2.4. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (z. B. sexualisierte Gewalt)

1. Maßnahmen vor Ort:

- o Schutz des betroffenen Kindes sicherstellen (z. B. von der Gruppe trennen).
- o Nicht auf eigene Faust nachforschen oder urteilen – ruhig und sachlich bleiben.

2. Benachrichtigung:

- o Sofort die Vereinsleitung und Kinderschutzbeauftragte informieren.
- o Eltern nur nach Rücksprache mit dem Verein informieren (Kinderschutzfachkraft einbeziehen).

3. Externe Unterstützung:

- o Bei akuter Gefahr: Polizei oder Jugendamt einschalten.

4. Dokumentation:



- o Sachliche und vollständige Beschreibung des Vorfalls ohne Interpretation.

3. Rollen und Verantwortlichkeiten

3.1. Begleitpersonen

- Erste-Hilfe-Leistung.
- Sofortige Meldung von Notfällen an die Fahrtenleitung.
- Betreuung der Jugendlichen in Krisensituationen.

3.2. Fahrtenleitung

- Koordination aller Maßnahmen bei einem Notfall.
- Kommunikation mit Eltern, Vereinsleitung und ggf. Behörden.
- Dokumentation und Nachbereitung.

3.3. Vereinsleitung

- Unterstützung bei kritischen Entscheidungen.
- Kontaktaufnahme mit externen Stellen (z. B. Jugendamt, Polizei).

4. Wichtige Kontakte und Dokumente

4.1. Notfallkontakte

- Notrufnummern: 110
- Nächste Klinik: [Adresse + Telefonnummer]
- Unterkunft: [Adresse + Telefonnummer]

4.2. Vereinskontakte

- Kinderschutzbeauftragte: jugendschutz@hsg-siebengebirge.de
- Vorsitz Vereinsleitung: vorstand@hsg-siebengebirge.de

4.3. Elternkontakte

- Liste mit allen Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten (vertraulich aufbewahren).
-



5. Nachbereitung

- Jeder Notfall wird nach der Fahrt in einem Nachgespräch mit der Vereinsleitung und den Begleitpersonen aufgearbeitet.
- Maßnahmen zur Verbesserung des Notfallmanagements werden umgesetzt.